

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Schade

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 1278/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Investitionen Sportplatz Schmira; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Bis wann kann die Erweiterung der Ballfangnetzanlage um die zum Feld hin offene Seite umgesetzt werden?

Ballfangnetze und -anlagen kommen immer dann prioritär zum Einsatz, wenn in der Abwägung verkehrsrechtliche Belange dies erfordern bzw. andere Rechtsgüter schützenswert sind. Unter dieser Maßgabe wird der Vorgang verwaltungsseitig geprüft und wenn erforderlich noch 2024, spätestens jedoch Anfang 2025 umgesetzt.

2. Sind der Stadtverwaltung die Lager- und Toilettensituation sowie die Flutlichtvoraussetzungen vor Ort bekannt und wie bewertet sie diese?

Die Lager- und Toilettensituation in Schmira sind bekannt. Für Mannschaften und Schiedsrichter wurde im Rahmen von Umbauten 2019 die entsprechenden Möglichkeiten im Sanitärbereich zur alleinigen sportlichen Nutzung geschaffen. Die Sportanlage wurde in der jüngeren Vergangenheit vorwiegend von Mannschaften des SV Empor Hochheim e. V. genutzt. Von diesem Verein wurde auch ein Lagercontainer angeschafft und aufgestellt. Zwischenzeitlich scheint sich der ortsansässige Verein SV Schmira e. V. insbesondere im Fußball wieder zu stabilisieren, so dass bei einem höheren Zuschaueraufkommen im Wettspielbetrieb eine Lösung für die Besuchertoilette gefunden werden muss.

Die Ausrüstung eines Naturrasenplatzes zu Trainingszwecken mit Flutlicht macht insofern keinen Sinn, als dass dieser dann stärker bespielt werden würde. Naturrasenplätze reagieren in der „winterlichen“ Ruhephase wesentlich empfindlicher und sollten somit weniger – im Regelfall 1,5 bis 2 Stunden/Tag je nach Witterung beansprucht werden. Die Schäden, welche in der kalten und dunkleren Jahreszeit verursacht werden, können nur mit sehr gro-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

ßen Aufwänden bis gar nicht beseitigt werden. Bekanntlich geht die Vegetation ab bestimmten Temperaturen in eine Art „Ruhephase“ und das Gras wächst nicht mehr nach. Der Tennisplatz hat bereits aus dem Klimapakt 2023 eine LED-Flutlicht-Anlage bekommen.

3. Wie hoch schätzt der ESB den Investitionsbedarf in der Sportanlage insgesamt ein und ab wann sollen Investitionen stattfinden?

Ausweislich des Sportentwicklungsplans 2030 wurde der Investitionsbedarf auf 203 TEUR (Stand 2020) mit Realisierung in 2035 geschätzt. Die angegebenen Prognosekosten bezieht sich dabei primär auf die Erneuerung des Tennisbelages auf dem vorhandenen Kleinspielfeld (Tenne). Ausweislich des Sportstättenkatasters wurde zwar die stark abschüssige Neigung des Rasenplatzes festgestellt, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass sich dieser Umstand vorrangig nicht beheben lassen wird. Abgesehen von der bestehenden Neigung wurden im Jahre 2021 die Tore versetzt und die Linierung erneuert, um die Wettkampftauglichkeit zu sichern.

Die seinerzeit festgestellten Löcher, Unebenheiten und Beschädigungen im Bereich des Torraumes und der 11 m – Punkte, wurden im Rahmen der turnusmäßigen jährlichen Rasenrenovierungen - zuletzt 2024 - behoben. Die Einordnung von Erhaltungs-, Sanierungs- und/oder Investitionsmaßnahmen erfolgt verwaltungsseitig im Rahmen der Mittel, die laut Aufstellungsbeschluss zum Haushalt der jeweiligen Jahre zur Verfügung stehen, sowie nach der Prioritätenliste gemäß Sportentwicklungsplan 2030.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn